




BIHA Hamburg ist jetzt die Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber:innen (EAA) in Hamburg



gemeinsam
inklusiv
innovativ

Liebe Leser:innen,

unser heutiger Newsletter hält Informationen zu folgenden Themen für Sie bereit:

- Unsere Veranstaltungen
- Aktionstage INKLUSION für Unternehmen - Jahresübersicht 2024
- Neue Publikation der EAA-BIHA Hamburg - Recruiting-Kompass Inklusion
- Anträge im BEM? Ein kurzer Einblick in Möglichkeiten und Vorgehensweisen - Ein Beitrag der EAA- BIHA Hamburg
- Inklusionspreis für die Wirtschaft 2024
- Erhöhung der Ausgleichsabgabe ab 2024
- REHADAT-Wissen: Ich vertraue auf mein Bauchgefühl
Wie sich die berufliche Teilhabe von Menschen mit chronisch-entzündlicher

- Darmerkrankung gestalten lässt
- DUOday Hamburg 2024 – 23.05.2024 Save the date!

Herzliche Grüße

Ihr EAA - BIHA Hamburg Team

Veranstaltungen & Schulungen

Runder Tisch

Vielfalt der Anträge im BEM-Prozess. Wer muss diese stellen und wer ist der Kostenträger?

Termin

30.01.2024

09:00-11:00 Uhr

In Präsenz

FAW gGmbH – Akademie Hamburg

Spohrstraße 6 (4.OG)

[Anmeldung](#)

1. Inklusiver Talk

alsterarbeit gGmbH: Storytelling und Austausch

Termin

02.02.2024

09:00-10:00 Uhr

Virtuell über MS Teams

[Anmeldung](#)

2. Inklusiver Talk

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB). Wem und wie hilft die EUTB? Welche Voraussetzungen bestehen für eine Beratung? Welche Themen werden behandelt?

Termin

01.03.2024

09:00-10:00 Uhr

Virtuell über MS Teams

[Anmeldung](#)

Weitere Veranstaltungen finden Sie [hier](#)

News & Know-how

Aktionstage INKLUSION für Unternehmen - Jahresübersicht 2024

Nehmen Sie nachfolgende Termine zum Anlass, um das Thema Inklusion in Ihrer Organisation auf die Agenda zu setzen; initiieren Sie dazu einen Themen- oder Teamtag, ein Storytelling oder ein Peer-Counseling.

Inklusion in der Organisation beginnt mit einem Impuls

- Weltkrebstag – 04.02.2024
- Tag der seltenen Krankheiten – 29.2.2024
- International Wheelchair Day – 01.03.2024
- International Long Covid Awareness Day – 15.03.23
- Welt Down Syndrom Tag – 21.03.2024
- Purple Day/Supporting Epilepsy – 23.03.2024
- Welt Autismus Tag – 02.04.2024
- Welt Parkinson Tag – 11.04.2024
- Welt Asthma Tag – 7.05.2024
- Welttag der kulturellen Vielfalt/Diversity – 21.05.2024
- Internationaler Tag der leichten Sprache – 28.05.2024
- Welt MS/Multiple Sklerose Tag – 29.05.2024
- Tag der Sehbehinderungen – 06.06.2024
- Welttag der Gebärdensprache – 23.09.2024
- Internationaler Tag der seelischen Gesundheit – 10.10.2024
- Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung – 03.12.2024

Neue Publikation der EAA-BIHA Hamburg: Recruiting-Kompass Inklusion

Unser neuer EAA-BIHA Hamburg Recruiting-Kompass Inklusion ist Teil eines ganzheitlichen Inklusionshandelns, in Organisation und Unternehmen. Mit unserem Recruiting-Kompass Inklusion geben wir Ihnen eine Übersicht und eine erste Orientierung, wie Sie Ihren inklusiven Recruiting-Prozess planen und umsetzen können. Entlang des jeweiligen Ausschreibungs-, Auswahl- und Einstellungsprozesses navigieren wir Sie durch die aktuell wichtigsten Handlungsschritte und Rahmenbedingungen. Bei allen konkreten Schritten unterstützen wir Sie gern mit unserer umfangreichen Beratungsexpertise.

Wenn Sie Interesse an der Broschüre haben, schreiben Sie uns gerne an.

Anträge im BEM?

Ein kurzer Einblick in Möglichkeiten und Vorgehensweisen - Ein Beitrag der EAA-BIHA Hamburg

Zur Unterstützung eines erfolgreichen BEM-Prozesses kann es hilfreich sein, Anträge für definierte Lösungsanliegen einzubeziehen.

Zur nachhaltigen Stabilisierung der Gesundheit des/der Mitarbeiter:in kann im Rahmen

von BEM die Information über **Präventionsmaßnahmen** oder **Maßnahmen der Rehabilitation** wertvoll sein.

Die Klärung, ob eine entsprechende gesundheitliche Förderung dienlich ist, sollte der/die BEM-Berechtigte vorher mit ihrem/r Arzt/Ärztin besprechen. Die Antragstellung erfolgt dann über den/die BEM-Berechtigte/n.

Auch *technische Anpassungen* am bisherigen Arbeitsplatz oder eine *interne Umsetzung* können helfen, die Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen. Ein Antrag auf **Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben** beim zuständigen Kostenträger kann den/ die Arbeitgeber:in finanziell entlasten (konkret: Zuschuss für die Anschaffung von technischen Hilfsmitteln, Eingliederungszuschuss für die Einarbeitungszeit im Rahmen einer internen Umsetzung). Der Antrag wird auch hier durch den/die Versicherte/n selbst gestellt. Eine Unterstützung durch interne oder externe Stakeholder:innen kann den Erfolg der Antragstellung und übergeordnet das BEM-Verfahren maßgeblich positiv beeinflussen.

Gerade nach einer langen Fehlzeit durch eine psychische Erkrankung mit den Folgen eines noch bestehenden (temporären) Hilfebedarfs können **begleitende Hilfen** über die Mittel der Ausgleichsabgabe durch den/die Arbeitgeber:in beim Integrationsamt beantragt werden. *Rufen Sie uns hierzu bitte bei näherem Interesse an. Wir können dann sehr detailliert auf Ihr Anliegen eingehen.*

Haben Sie Fragen, Impulse oder einfach nur Interesse an dem Thema "Antragstellung im BEM-Prozess" nehmen Sie gerne an unserer **Präsenzveranstaltung am 30.01.2024** in der Spohrstraße 6, 22083 Hamburg teil. Sie können sich [hier](#) anmelden.

Inklusionspreis für die Wirtschaft 2024

Der Inklusionspreis prämiiert innovative und nachhaltige Praxisbeispiele und macht positive Erfahrungen von Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in den Unternehmen verschiedenster Größen sichtbar.

Eine Initiative der Bundesagentur für Arbeit (BA), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Vereins Charta der Vielfalt e.V. und des UnternehmensForums möchte auch anderen Betrieben Anreize geben, wie die Potenziale von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können.

Bis zum 31. März 2024 können Unternehmen für den Preis vorgeschlagen werden oder sich selbst bewerben.

Weitere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie [hier](#).

Erhöhung der Ausgleichsabgabe ab 2024

In Deutschland sind private und öffentliche Arbeitgeber:innen mit mindestens 20 Arbeitsplätzen gesetzlich verpflichtet, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder anderen anrechnungsfähigen Menschen zu besetzen.

Bei unbesetzten Pflichtarbeitsplätzen ist eine Ausgleichsabgabe zu zahlen, abhängig von der Anzahl besetzter Pflichtarbeitsplätze.

Die Stufen der Ausgleichsabgabe je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz gem. § 160 SGB IX werden wie folgt angepasst:

- **Stufe 1:** **140 statt bisher 125 Euro**
- **Stufe 2:** **245 statt bisher 220 Euro**
- **Stufe 3:** **360 statt bisher 320 Euro**

• **Stufe 4: 720 Euro (Beschäftigungsquote 0 %)**

Die Ausgleichsabgabe wird erstmalig zum 31. März 2025 zu zahlen sein, wenn sie für das Jahr 2024 fällig wird. Für kleinere Arbeitgeber:innen gelten wie bisher Sonderregelungen.

Bei Fragen wenden Sie sich an uns. Wir beraten Sie gerne.

REHADAT-Wissen

Ich vertraue auf mein Bauchgefühl Wie sich die berufliche Teilhabe von Menschen mit chronisch-entzündlicher Darmerkrankung gestalten lässt

Was ist CED? Ursachen. Risikofaktoren. Symptome. Diagnose. Therapie. Anerkennungsverfahren.

In einer neuen Broschüre in der Reihe REHADAT-Wissen wird das Thema chronisch-entzündliche Darmerkrankungen (CED) zum Thema gemacht.

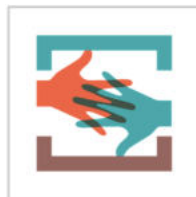
Die vielfältigen Symptome einer chronisch-entzündlichen Darmerkrankung (CED) können mit einer starken Einschränkung der Lebensqualität einhergehen und häufig zu einer Arbeitsunfähigkeit auf unbestimmte Zeit führen.

Viele an CED erkrankte Menschen sind im sozialrechtlichen Sinne „von Behinderung bedroht“. Einige haben bereits einen nach Schwerbehindertenrecht festgestellten Status der Behinderung erlangt und dadurch Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Gut informierte Unternehmen können durch die Schaffung passender Rahmenbedingungen Beschäftigte stärkenorientiert einsetzen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Netzwerkpartner - aktuelle Informationen



Inklusion

DUOday Hamburg 2024 – 23.05.2024

Save the date!

Der DUOday in Hamburg findet in diesem Jahr am Donnerstag, den 23. Mai 2024 statt.

Am DUOday können Firmen und öffentliche Institutionen ihre Pforten für Menschen mit einer Behinderung öffnen. Der Mensch mit einer Beeinträchtigung bildet für einen Arbeitstag ein DUO mit einem/r Beschäftigten, welche/r durch den Arbeitsalltag führt. Es geht um das Aufzeigen und Ermöglichen realer Tätigkeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt.

Der DUOday ist nicht verbindlich – vielleicht nur ein Kennenlernen – vielleicht aber auch der Beginn einer gemeinsamen beruflichen Perspektive im Unternehmen.

Sie können uns schon jetzt für Fragen der Vorbereitung und Umsetzung des DUOdays kontaktieren. Wir informieren Sie gern, worauf unternehmensindividuell zu achten ist, und wie die weitere Umsetzung erfolgen kann.

Auch können wir Ihnen die ersten Schritte aufzeigen, wie aus dem Aktionstag DUOday ein Praktikum oder ein geförderter Arbeitsplatz entstehen kann.

Unsere Beratung ist kostenfrei und vertraulich

Impressum

Copyright © 2024 Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW)

gemeinnützige Gesellschaft mbH

Burgmauer 60 50667 Köln

T 06021 44789-0 F 06021 44789-9

info@faw.de www.faw.de

Sitz der Gesellschaft: Köln, HRB 68558

USt-IdNr. (Organträger): DE304635839

Geschäftsführung: Sabine Oberkirsch, Sandra Stenger, Andreas Weber

Copyright © 2024 Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber: innen (EAA) - BIHA Hamburg

Spohrstraße 6 22083 Hamburg

T 040 63 64 62-73

eea-biha-hamburg@faw.de

Redaktion:

Ewa Jakubczak - Christiane Oldenburg - Dr. Susanne Vespermann - Katrin Zschirnt

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr empfangen möchten, können Sie diesen [hier](#) kostenlos abbestellen.